

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Scheuring für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Scheuring für das Haushaltsjahr 2025, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 28.03.2025 rechtsaufsichtlich behandelt, wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung der Gemeinde Scheuring für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Scheuring folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und im

5.123.950 €

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab

7.466.950 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind durch die Hebesatzsatzung – HS der Gemeinde Scheuring wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
- b) für die Grundstücke (B)

300 v.H.

320 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

500.000 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Str. 7, Dachgeschoss, Zimmer Nr. 2.11 (Kämmerei), zur Einsichtnahme auf.

Scheuring, den 9. April 2025

GEMEINDE SCHEURING



Konrad Maisterl
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 11.04.2025
Abgenommen am: 29.04.2025